

## Zur Überlieferung der *Praecepta der musicalischen Composition* von Johann Gottfried Walther

von Wolfgang Rathert

Johann Gottfried Walthers *Praecepta der musicalischen Composition* gehören fraglos zu den wichtigsten musiktheoretischen Schriften des beginnenden 18. Jahrhunderts in Mitteldeutschland. Das Urteil Peter Benarys von 1961 über ihre Meriten – „Vollständigkeit des Lehrstoffs, die ausgezeichnete methodische Anlage, die Verständlichkeit der Darstellung und weitgehende Berücksichtigung des früheren musiktheoretischen Schrifttums“<sup>1</sup> – hat Werner Braun 1994 in seiner autoritativen Darstellung der deutschen Musiktheorie des Barocks noch einmal bestätigt, wenngleich er auf den über weite Strecken kompilatorischen Charakter der Unterrichtslehre Walthers hingewiesen hat.<sup>2</sup> Die teilweise anonymisierte, gewissermaßen zum gelehrten Allgemeingut gewordene Wiedergabe, Paraphrasierung und Aneignung einer Vielzahl vorangegangener Schriften von Theoretikern wie Johann Andreas Herbst, Johann Rudolph Ahle und Wolfgang Caspar Printz hat mit dem konkreten Bestimmungszweck des Werkes zu tun: Walther legte die *Praecepta* bekanntlich als ein Vademecum für seinen Schüler und künftigen Landesherrn, den früh verstorbenen Prinzen Johann Ernst von Weimar (1696–1715), an, dem er sie im März 1708 auch widmete. Der Zweck der Schrift lag nicht in einem originellen Beitrag zur Musiktheorie, sondern in einer umfassenden und damit in erster Linie retrospektiven Zusammenfassung des musiktheoretischen Wissenshorizonts der Zeit: Sie diene als didaktische Aufbereitung zum Nutzen eines angehenden Komponisten wie als Beweis der wissenschaftlichen Solidität des Verfassers. In den erhaltenen Lebensdokumenten<sup>3</sup> ist später nicht mehr die Rede von den *Praecepta*, ebenso hat Walther keinen Druck angeregt; große Teile sind freilich in das *Musicalische Lexikon* von 1732 eingeflossen, dessen Vorläufer die *Praecepta* durch einen eigenen Lexikonteil bilden. Allerdings legte Walther zumindest den zweiten Teil der *Praecepta*, die *Musica Poetica*, 1720 zur Begutachtung Johann Kuhnau in Leipzig und Johann Christoph Schmidt in Dresden vor, so daß von einer gewissen Verbreitung im mitteldeutschen Raum unter den mit Walther persönlich bekannten und erreichbaren Komponisten und Musikern ausgegangen werden kann.<sup>4</sup> (Daß sein Vetter Johann Sebastian Bach die *Praecepta* kannte,

<sup>1</sup> Peter Benary, *Die deutsche Kompositionslehre des 18. Jahrhunderts*, Leipzig [1961] (= Jenaer Beiträge zur Musikforschung 3), S. 30.

<sup>2</sup> Werner Braun, *Deutsche Musiktheorie des 17. Jahrhunderts. Zweiter Teil: Von Calvisius bis Mattheson*, Darmstadt 1994 (= Geschichte der Musiktheorie 8/II), S. 27.

<sup>3</sup> Vgl. Johann Gottfried Walther, *Briefe*, hrsg. v. K. Beckmann u. H.-J. Schulze, Leipzig 1987.

<sup>4</sup> Vgl. Georg Schünemann, „J. G. Walther und H. Bokemeyer. Eine Musikerfreundschaft um Sebastian Bach“, in: *BJb* 30 (1933), S. 86–118, hier S. 112f.

darf wohl als selbstverständlich angesehen werden, zumal beide sich derselben Unterrichtsmethode für ihre Schüler – Grundlage waren die Generalbaßlehre und die Aussetzung vierstimmiger Choräle – bedienten.) Freilich rückte Walthers Kompositionslehre spätestens nach 1750 in den Hintergrund des Interesses, als neue – nicht mehr wissenschaftlich-enzyklopädische, sondern ausschließlich praxisorientierte – Kompositionslehren und mit der Vorklassik ein neues musikalisches Denken sich durchsetzten.

Die recht eigenartige Überlieferung der *Praecepta* ist Gegenstand der nachfolgenden kurzen Erörterungen: Das Werk gerät zum ersten Mal wieder in die musikwissenschaftliche Wahrnehmung, als Robert Eitner 1872 in den *Monatsheften für Musikgeschichte* die Beschreibung eines Exemplars veröffentlichte, das aus dem Besitz des Berliner Grafen Friedrich von Voss-Buch an das Antiquariat Mai gelangt war. Voss-Buch (auch bekannt unter dem Beinamen Voss-Flotow) gehörte der weitverzweigten brandenburgisch-berlinerischen Familie von Voss an, deren berühmte Musikaliensammlung Anfang der 1850er Jahre als Schenkung in den Besitz der Königlichen Bibliothek Berlin übergegangen war.<sup>5</sup> Ob das Manuskript ursprünglich auch Bestandteil dieser Sammlung war, läßt sich nicht mehr feststellen: Es wurde jedenfalls, wie Eitner ausführt, von Mai im Zuge der Versteigerung der gräflichen Bibliothek erworben, „da das Haus in die Hände einer Baugesellschaft übergegangen“<sup>6</sup> war. Aus Eitners Beschreibung des Manuskripts erfahren wir, daß es sich um einen 136 Blätter starken Quartband handelt, „von Walther selbst sauber und sorgfältig geschrieben“, ohne Titelblatt und mit einer Widmung vom 13. März 1708 an seinen jungen Dienstherrn, den Herzog Johann Ernst versehen. Eitner schließt dann eine teils paraphrasierte, teils wörtliche Inhaltsangabe an, wobei er offensichtliche orthographische Normierungen der gewöhnlich schwankenden Schreibweise des 18. Jahrhunderts vornimmt.<sup>7</sup> Noch einmal erwähnt Eitner dieses Manuskript 1904 im zehnten Band seines Quellenlexikons, nun mit dem Hinweis, daß es von Philipp Spitta erworben worden sei, sich in der Bibliothek der Königlichen Hochschule für Musik Berlin befände und zu ihm eine ausführliche Abhandlung des Spitta-Schülers Hermann Gehrman im siebten Jahrgang der *Vierteljahresschrift für Musikwissenschaft* vorläge.<sup>8</sup>

Wie haben sich Philipp Spitta und sein Schüler Hermann Gehrman zu dieser Handschrift geäußert? In seiner Bach-Biographie ist Spitta zweimal auf die *Praecepta* eingegangen: Im ersten Band spricht er anläßlich der Pflege des Kammermusikspiels am Weimarer Hof von der Unterrichtung des Herzogs durch Walther und dem „kürzlich ans Licht“<sup>9</sup> gekommenen Kompendium seiner Musiktheorie. Im zweiten Band heißt es dann

<sup>5</sup> Vgl. dazu umfassend Bettina Faulstich, *Die Musikaliensammlung der Familie von Voß*, Kassel 1997 (= *Catalogus musicus* 16).

<sup>6</sup> Robert Eitner, „Johann Gottfried Walther“, in: *Monatshefte für Musikgeschichte* 4 (1872), S. 105f. Die Angaben Eitners werden durch die Berliner Adreßbücher der Jahre 1870–73 bestätigt: Das Haus Wilhelmstraße 78 des 1871 verstorbenen Grafen wurde ein Jahr später von seiner Witwe, einer gebürtigen Gräfin von Finkenstein, aufgegeben und ist im Straßenverzeichnis von 1873 dann als Bauplatz ausgewiesen.

<sup>7</sup> Eitner schreibt an keiner Stelle ein „ß“, sondern stets „ss“; „c“ ersetzt er stellenweise durch „k“.

<sup>8</sup> Robert Eitner, *Biographisch-Bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten etc.*, Bd. 10, Leipzig 1904, S. 171.

<sup>9</sup> Philipp Spitta, *Johann Sebastian Bach*, Leipzig 1930, Bd. 1, S. 408.

in Zusammenhang seiner Auseinandersetzung mit Wilhelm Rusts These, die meisten frühen Orgelwerke Bachs seien nicht in Weimar entstanden:

Walthers Handschrift – und sie würde einen einzigen halbwegs sicheren Maßstab bieten – ist sich sein Leben hindurch sehr gleich geblieben. Ich besitze ein umfangreiches Autograph desselben von 1708, in welchem sich die Hand schon ganz so zeigt, wie in seinen Choralsammlungen.<sup>10</sup>

Spitta bekräftigt damit nochmals, daß es sich bei dem 1872 aufgefundenen Manuskript um das Autograph handle.

In gleicher Weise äußert sich Hermann Gehrman in seiner bei Spitta entstandenen Dissertation über Walthers Musiklehre, die 1891 unter dem Titel „Johann Gottfried Walther als Theoretiker“ in der *Vierteljahresschrift* veröffentlicht worden ist<sup>11</sup>. Im ersten Abschnitt des zweiten Kapitels der Dissertation, der die äußere Form der Handschrift behandelt, schreibt er:

Die fast unversehrt erhalten gebliebene Kompositionslehre J. G. Walthers ist in ihrer äußeren Form ein starkes, in gelbbraune dicke Pappe eingebundenes Buch von großem Quartformat. Von den 183 Quartseiten des Werkes haften 167 Blätter noch fest im Einbände, die übrigen Blätter haben sich allmählich losgelöst und sind nicht vollständig vorhanden. Doch entsteht dadurch keine Lücke in dem Werke, denn die einzige fehlende Quartseite 169 wird durch eine andere Handschrift in kleinem Quartformat ersetzt. Überhaupt liegen zwischen den losen Blättern des Originals mehrere Blätter dieses anderen Manuskripts, welche außer jener eben genannten Ergänzung nur Abschriften aus dem Original enthalten. Das sauber und mit großer Sorgfalt niedergeschriebene Original rührt von Walthers eigener Hand her.<sup>12</sup>

Gehrman ergänzt die von Eitner (1872) bekannten Angaben noch durch die Anmerkung, daß das Manuskript von dem Antiquar Mai dann zu dem Antiquariat List und Francke nach Leipzig gegangen sei, wo es Spitta erwarb. In der Tat findet sich im 1875 erschienenen Katalog Nr. 96 dieses Antiquariats unter der Nummer 379 folgender Eintrag:

Walther, Joh. Gottf. (Verfasser d. musikal. Lexikons,) ungedrucktes Mspt., von ca. 350 Seiten in 4°, theoretischen Inhalts. M. vielen Notenbeisp. (Was die Musik sey und wie dieselbe abgetheilet werde. Musica pars generalis; von Ratione u. Proport. etc. etc.). Das Mspt., wohl meist von Schreiberhand, enthält Correkturen u. Einzelne Noti-

<sup>10</sup> Ebd., Bd. 2, S. 990.

<sup>11</sup> *Vierteljahresschrift für Musikwissenschaft* 7 (1891), S. 468–578.

<sup>12</sup> Ebd., S. 503.

zen von Walthers eigener Hand; ebenso ist der eigenh. Dedikationsbrief an Joh. Ernst, Herzog zu Sachsen (1708) vorgebunden.<sup>13</sup>

Diese Beschreibung weicht von den vorangegangenen Angaben Eitners und den späteren Spittas und Gehrmanns wiederum ab: Die Umfangs- bzw. Kollationsangabe läßt sich mit Eitner nicht in Übereinstimmung bringen, und nur noch in Bezug auf den Widmungsbrief und die hinzugefügten Notizen ist von einem Autograph die Rede. Wenn Spitta, seit November 1874 Besitzer der Handschrift, im oben zitierten zweiten Band des Bach-Buchs an der Auffassung festhält, er besitze das Autograph der *Praecepta*, so ist dies angesichts seiner sonstigen philologischen Vorsicht und der ihm sicherlich bekannten Einschätzung der Leipziger Antiquare eigenartig. Doch auch Hermann Gehrman hat dieses Urteil ungeprüft übernommen.

Die Klärung dieser widersprüchlichen Angaben und die Einordnung der Berliner Handschrift aus dem Nachlaß Philipp Spittas (Signatur: Mus. ms. Sp 2088) war seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr möglich, denn die Handschrift gehörte zu den ab 1943 kriegsbedingt ausgelagerten Beständen der Berliner Hochschule für Musik. Sie tauchte erst 1992 nach der Wiedervereinigung wieder auf, und zwar im Bestand der Musikabteilung der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz inmitten anderer verloren geglaubter Handschriften und Drucke der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik, die ihre Auslagerungen von Bibliotheksgut mit denen der Hochschule koordiniert hatte.<sup>14</sup> Wie sich herausstellte, waren die hier aufgefundenen Bände bereits 1959 von der Sowjetunion im Rahmen eines Tausches an die DDR zurückgegeben worden und wurden seitdem als eine Art Depositum separat in der Deutschen Staatsbibliothek verwahrt.

Die Handschrift läßt nun folgende Schlüsse bezüglich der Überlieferung der *Praecepta* zu: Es handelt sich bei ihr nicht um ein Autograph Walthers, wie ein Blick auf seine Handschrift zeigt, die durch die erhaltenen Briefe dokumentiert ist und in der Tat über die Jahre bemerkenswert konstant geblieben ist. Auch der Widmungsbrief an den Herzog und die zusätzlichen Randglossen stammen, entgegen der Beschreibung des Leipziger Antiquariats, nicht von Walthers Hand. Zu Eitners Wiedergabe der Kapitelzählungen (in der „Ersten Abhandlung“ arabisch, dann durchweg römisch) in dem ihm vorliegenden Exemplar der *Praecepta* bestehen ebenfalls Abweichungen; so erfolgt etwa die Kapitelzählung im Spitta-Exemplar im „pars generalis“ der „Musica Poetica“ ara-

<sup>13</sup> *Verzeichnis einer werthvollen Sammlung von theoretischen Werken über Musik etc.* Antiquarisches Verzeichnis Nr. 96. Leipzig: List und Francke, 1875.

<sup>14</sup> Vgl. dazu auch Christoph Wolff, „From Berlin to Łódź: The Spitta Collection Resurfaces“, in: *Notes* 46 (1988), S. 311–327. Der Verbleib der Bestände beider Bibliotheken ist bis heute nicht restlos geklärt: Während sich ein Teil des Nachlasses von Spitta und Altbestände der Bibliothek der Königlichen bzw. Akademischen Hochschule für Musik heute in der Universitätsbibliothek von Łódź befinden, ist der überwiegende Teil des Altbestands der Bibliothek des Kirchenmusik-Instituts – insbesondere der wertvolle Handschriftenbestand – bis heute verschollen. Darunter fallen auch acht Choralvorspiele, die Johann Gottfried Walther zugewiesen wurden; vgl. dazu neuerdings Rainer Emans, „Zu Un(r)echt? Orgelchoräle J. S. Bachs von zweifelhafter Echtheit“, in: *organ* (H. 4) 2000, S. 25–31.

bisch, im „pars specialis“ zunächst arabisch, dann römisch. Lag Eitner also ein anderes Exemplar vor, möglicherweise das Autograph? Kaum denkbar erscheint, daß seine Umfangsangabe von 136 Blatt (gegenüber fast 190 Blättern) auf einem Fehler beruht und er die Glossierungen und Einlageblätter übersah. Wenn er das Autograph in Händen hielt, dann kann jenes aber nicht in das Leipziger Antiquariat und damit auch nicht in die Hände Spittas gelangt sein: Dieser kaufte tatsächlich die angebotene Abschrift, wie sein handschriftlicher Besitzvermerk und die Angabe „Leipzig, im November 1874“ bezeugen.

Insgesamt lassen sich in Spittas Exemplar drei Hände ermitteln: Der Haupttext der *Praecepta* ist von einer Hand geschrieben worden, ebenso die Randeintragungen im musikalischen Lexikon, die vier Ergänzungen weiterer Termini technici („Favorito“, „Schryari“, „Voce contra fatta“, „Viola barydon“) beinhalten. Die weiteren Randglossen, durchweg Übersetzungen lateinischer Zitate aus dem Haupttext, und die von Gehrman beschriebenen Einlageblätter gehören einer zweiten, mit Sicherheit späteren Hand an. (Es ist auffällig, daß die Übersetzungen und Einlagen ausschließlich die *Musica Poetica* betreffen, also jenen Teil der *Praecepta*, der eine konkrete Kompositionslehre entwirft. Sie dokumentieren daher eine Rezeption, bei der es um die offensichtliche Auswertung und Anwendung der Waltherschen Schrift für weitere Lehrzwecke ging.) Eine dritte Hand schließlich nahm zwei Einträge in lateinischer (nicht deutscher) Schrift vor, von denen der erste einen Wink auf eine Datierung *post festum* gibt: Der Zusatz „plagalis sec: Kirnberg. 47“ findet sich auf Bl. 157 im Kapitel 8 des letzten Teils, das die Kirchentonarten behandelt. Er bezieht sich auf die Seite 47 des zweiten, zwischen 1776–79 in Berlin und Königsberg erschienenen Teils von Kirnbergers *Kunst des reinen Satzes*; Kirnberger ordnete auf dieser Seite das Lied „Christ lag in Todesbanden“ dem Hypodorischen Modus zu, während Walther es als Beispiel für den authentischen „Modo dorio“ aufführte.<sup>15</sup>

Der Text ist geschrieben auf recht grobem Papier im Format 24,5 x 20 cm ohne Wasserzeichen. Das einzige vorhandene Wasserzeichen gehört nicht zum ursprünglichen Corpus der Handschrift, sondern zu dem später hinzugefügten Vorblatt (ein gefalzter Bogen mit 4 Seiten), auf dem neben Spittas Besitzvermerk der Titel („Musiklehre geschrieben für den Prinzen Johann Ernst von Sachsen-Weimar von Johann Gottfried Walther 1708“) sowie der Hinweis „Autograph“ durch eine jüngere Hand in Bleistift angebracht sind. Die Handschrift selbst gliedert sich in zwei Faszikel mit insgesamt 185 Blättern. Das erste mit den Lagen A–H (8, 8, 8, 8+1, 8, 8, 8+1, 8, 8 Blatt) umfaßt die Vorrede, die „Erste“ und die „Andere“ Abhandlung (Blatt 1–65a); das zweite Faszikel beginnt mit einer neuen Lagenzählung von A–Q (8, 8, 8+1, 6, 8, 8, 8, 8, 8, 8, 8, 8, 6, 8, 2 [Rest Ver-

<sup>15</sup> „So ist zum Exempel [...] das Lied aber ‚Christ lag in Todesbanden‘, durchaus in Modo dorio plagali“. J. P. Kirnberger, *Die Kunst des reinen Satzes*, Tl. 2, Reprint Hildesheim 1968, S. 47. Der zweite Zusatz gehört zum ersten Beispiel aus dem zwölften Kapitel des letzten Teils, einem zweistimmigen Kanon im Unisono-Abstand, und lautet: „post duo tempora (more Sc: antiquo).“

lust], 8, 7 Blatt) und enthält die *Musica Poetica* (Blatt 66–187). An drei Stellen sind insgesamt sechs Blätter in kleinerem Format eingebunden: zunächst die Fortsetzung der Vorrede (im Format 20 x 16,3 cm = Blatt 2), dann eine im Weimarer Exemplar fehlende Matrix chromatischer Leitern als Tonbuchstaben (im Format 17 x 20 cm = Blatt 91a) zum Kapitel 9 („Von der Octava“) der *Musica poetica*. Schließlich ergänzen vier Einlageblätter (im Format 21,3 x 17,5 cm = Bl. 169–172) die fehlenden Originalblätter der Lage O nach Blatt 168. Außerdem ist – wie Gehrmannt zutreffend beschrieben hat – der Text der Blätter 173v–181v nochmals auf diesen kleineren Blättern abgeschrieben und lose eingelegt worden.

Die eigenartige Fortsetzung der Vorrede auf einem Blatt in einem anderem Format – der Umstand ist von Gehrmannt nicht erwähnt worden – gibt Rätsel auf: Es handelt sich um ein Makulaturblatt, dessen Rückseite mit Schreibproben und Notentrastraten versehen ist. Ersetzte dieses Blatt ein verlorengegangenes im Originalformat oder wurde die Vorrede erst zum Schluss beigefügt und aus Mangel an geeignetem Papier auf dem vorliegenden beendet? Deutlich wird jedenfalls auch hier der rein dokumentarische Charakter der Handschrift. Auch über den Anlaß der Einlageblätter läßt sich nur spekulieren: Es ist anzunehmen, daß sie ursprünglich eine Abschrift der Vorlage darstellten, die zwar inhaltsgetreu, aber nicht exakt wörtlich erfolgte. Sie betrifft Ausschnitte aus den Kapiteln 10–12 der „pars specialis“ der Kompositionslehre, welche die Fuge und den doppelten Kontrapunkt behandeln. Die verlorengegangene Originalvorlage aus dem Fugenkapitel (mindestens vier, wahrscheinlich aber sechs Seiten) wurde dann durch die Abschrift ersetzt; die anderen (duplizierenden) Abschriften verblieben im Band.

Auffällig ist schließlich eine falsche Paragraphenzählung in der Einleitung der „pars generalis“ der Musikalischen Poetik: Der Schreiber zählt den § 7 („Von diesen Rationibus oder Proportionibus.“ [Benary, S. 79]) wieder als § 5 und kommt so am Ende dieses Teils auf 22 statt auf 24 Paragraphen.

Läßt sich aus diesen Angaben eine Einordnung des Spitta-Exemplars und eine Zuordnung zu den beiden anderen bekannten Exemplaren vornehmen?

Auch Peter Benarys Ausgabe von 1955 beruht nicht auf dem Autograph, obwohl das Exemplar (Signatur Q 341c) aus den Beständen der Weimarer Landesbibliothek, d. h. der früheren Gross-Herzoglichen Bibliothek, stammt. Der Band wurde allerdings erst 1908 erworben und stellt eine saubere Abschrift dar, geschrieben und ohne jede Spur von Zusätzen anderer Hand; seine Herkunft läßt sich derzeit nicht ermitteln.<sup>16</sup> Die Weimarer Handschrift stammt wohl ebensowenig aus dem näheren Umkreis Walthers wie das Exemplar der Musikabteilung der Berliner Staatsbibliothek, eine Teilabschrift, welche die *Musica poetica* enthält (Signatur Mus. ms. theor. 950). Bei beiden Abschriften handelt es sich um Arbeiten, die von professionellen Schreibern angefertigt wurden.

<sup>16</sup> Laut freundlicher Auskunft des Leiters der Handschriftenabteilung der Stiftung Weimarer Klassik, Herrn Dr. Jürgen Weber, sind die Akzessionsbücher von 1908, die darüber Aufklärung geben könnten, derzeit aus konservatorischen Gründen nicht zugänglich.

Das Weimarer Exemplar enthält eine Titelseite mit der Angabe von Walthers Profession – „Hof Musici und Organisten an der Haupt- und Pfarr-Kirche zu S. Petri et Pauli in Weimar“ –, die als Entstehungsdatum *ante festum* 1745 (den Zeitpunkt der Niederlegung des Amtes durch Walther) nahelegen.

Vergleicht man nun das Spitta-Exemplar mit der Weimarer Handschrift sowie mit der Berliner Teilabschrift der Staatsbibliothek, stellt man durchgängige Abweichungen und Schwankungen in der Orthographie und im Gebrauch von Abkürzungen fest. Dies bedeutet nicht, daß jede dieser Handschriften auf eine andere Quelle zurückgeht, sondern ist nur ein Indiz dafür, daß es den Schreibern ausschließlich auf die korrekte und vollständige inhaltliche Wiedergabe ankam. Übereinstimmend ist bei allen Handschriften der Wechsel zwischen deutschen und lateinischen Schriftanteilen; die lateinische Schrift wird als Auszeichnungsschrift zur Hervorhebung von Namen und *termini technici* verwendet. Ein verlässliches Stemma läßt sich zwischen den drei Handschriften zwar kaum erstellen: Die nachträglichen Ergänzungen im Lexikonabschnitt des ersten Teils und die fehlerhafte Paragrafenzählungen in der Spitta-Handschrift sind indes in die Weimarer eingearbeitet und in der Berliner Teilabschrift bereinigt, so daß die Spitta-Handschrift zweifellos die ältere ist.

Die Identifikation des Hauptschreibers der Spitta-Handschrift bestätigt diese Vermutung: Hans-Joachim Schulze ist durch einen Schriftenvergleich zu dem Ergebnis gelangt, daß es sich bei ihm zweifelsfrei um Johann Tobias Krebs d. Ä. (1690–1762) handelt, der von 1710 bis 1717 in Weimar sowohl bei Walther als auch bei Bach Unterricht nahm<sup>17</sup>. Die Handschrift dürfte damit auch vor 1717 zu datieren sein, entstanden ist sie sicherlich unter unmittelbarer Aufsicht des Autors. Die große Ähnlichkeit des Duktus der lateinischen Textanteile mit der Handschrift Walthers läßt sich auf das bekannte Phänomen der Schriftassimilation zurückführen, denn Krebs hat mit großer Wahrscheinlichkeit eine von Walther selbst gefertigte Vorlage kopiert. Welche Wege das von Krebs geschriebene Exemplar genommen hat, wie oft und wem es als Vorlage für weitere Abschriften diente, läßt sich kaum mehr klären. Vollends im dunkeln bleiben einstweilen aber die Zusammenhänge um das vermeintliche Autograph, das Robert Eitner 1872 in Händen gehalten haben will. Vielleicht war jenes Exemplar, wenn es denn je existiert hat, identisch mit der Urquelle, also einem sicher schon 1708 fertiggestellten Manuskript der *Praecepta* von Walthers eigener Hand.

<sup>17</sup> Brief an den Verf. vom 28. Dezember 2000. Der Verf. ist Herrn Prof. Dr. Schulze für seine fachliche Beratung und Unterstützung zu herzlichem Dank verpflichtet.



scribitur: Apud universos (sc. Germanos) tri-  
hominum genera in singulari habentur. non  
Bardi, Vater. ac Druidae.

Bardi hymnos canunt, carminaque conficiunt.  
ferrari et scilicet, daß die musicalische Composition  
allen Kunstern gemeinlich eodem Musica Poetica  
(b) daß eine gewisse gewisse Composition den Kunst-  
verständigen und in bewußtlicher Andacht gegen Gott  
ge, solches hat der heilige Augustinus geschrieben in  
1. lib. 10. confess. cap. 43. also: *Sancti scribitur:*  
*Voetudinem canendi probat Ecclesia, ut per ot-*  
*menta aurium infirmis animis ad affectum pieta-*  
*asurgat. Id est, die heilige Kirche hat die Kunst*  
*Singen vor sich und billig, auf daß durch die Kunst*  
*der Ohren das sonst unwillkürliche Gemüth zu*  
*güte der Gottseligkeit aufgemuntert und ange-*  
*spod werden. Ja so bekohmet dieser heilige Mann*  
*im 9 Buch seiner Confessionen, daß die*  
*die Music zum Theil zum Christlichen glauben*  
*bekohlet werden, und daß die Lieblichkeit dersel-*  
*den so seeliche Andacht bey ihm verhöret, daß*  
*in der bewußtlicher Freude der Pfaffen aus der*  
*Augen gestiegen, und sich über seinen Wangen*  
*gebet. Und des heiligen Pauli also: *Quantum**

schriebel habe ich über diesen Text  
und Abschnitten geschrieben, indem ich diese  
die Stimmen dieses lieblich klingenden  
Liedes heilig anrufen werden. Die selben  
Stimmen werden in meine Ohren ein-  
und diese Heiligkeit werde in meine Geir bringe.

Flavi in hymnis et canticis tuis. Soave son-  
Ecclesiae tuae vocibus comoto acriter: voces  
influebant auribus meis, et eliquebatur veri-

Abb. 2: Bl. 67v aus Mus. ms. Sp. 2088 (zweite Seite der „pars generalis“ der Musica poetica mit Randglosse [Übersetzung eines Augustinus-Zitats]), [ebd.]

In Folge mit guter Approbation und glücklicher  
 Dignität für die bei ein andern vorzüglichsten Offizien  
 bei der vornehmlichen Bedienung unterrichteten Prostitution  
 an dessen nicht geringe Verdienste: ungenügend und  
 freilich gebührend zu erkennen und daher, wenn zu dem  
 Weisen und gerechten Verfügung zu verfahren, so die  
 in im übrigen vorerwähnten, feldigen Lande zu  
 gehörige admision für die, nicht allein zu dem  
 Dignität zu sein, sondern auch ein vordemlig, feldig, b.  
 Zulegen, welche mit gebührender Sorgfalt zu erwägen  
 werden, aus folgenden Meinungen, dero Kaiser gelte, zu  
 sub. d. d. de comend. und Erblichkeit, Vorzue

Wolfgang Krebs, vordemlig, feldig, b.  
 Zulegen, welche mit gebührender Sorgfalt zu erwägen  
 werden, aus folgenden Meinungen, dero Kaiser gelte, zu  
 sub. d. d. de comend. und Erblichkeit, Vorzue

Naumburg  
 17. Aug. 1733.

Johann Tobias Krebs  
 Organist in Leuthardt

Abb. 3: Schriftprobe Johann Tobias Krebs 1733 [Stadtarchiv Naumburg, Akte XXIV 3, Bl. 51'].